



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Abbildung 1: Logo MILIG

Gemeinsame Publikationsleitlinie



Abbildung 2: Logo LPR



Abbildung 3: Logo LDZ SH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundsätzliches	3
3	Allgemeiner Publikationsprozess	3
4	Grundsätzliche Publizitätspflicht	3
5	Freigabeersuchen: das richtige Vorgehen	4
6	Wichtige Hinweise	5
7	Anhang	6

1 Einleitung

Die vorliegende Publikationsleitlinie des Landespräventionsrates gemeinsam mit dem Landesdemokratiezentrum ist bei der Erstellung von Fachbeiträgen, Broschüren, Dokumentationen, Flyern sowie anderen textgeprägten Druckerzeugnissen wie z. B. Pressemitteilungen einzuhalten.

Die Publikationsleitlinie ist verbindlich für:

- Zuwendungsempfänger:innen des Landespräventionsrates und
- Zuwendungsempfänger:innen des Landesdemokratiezentrums.

2 Grundsätzliches

- Beachtung der aktuellen Rechtsschreibung, Grammatik und Interpunktion
- Erbringung von Quellennachweisen
- Prinzip der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit (Formatierung und wissenschaftlich anerkannte Zitierweise)
- Erstellung von Literaturverzeichnissen bei Fachbeiträgen in Sammelbänden etc.
- Anwendung eines neutralen Schreibstils (Umgangssprache und „Ich-Form“ vermeiden)

3 Allgemeiner Publikationsprozess

- a) Publikationserstellung unter Beachtung der obengenannten Kriterien
- b) Korrektorat und Lektorat („Vier-Augen-Prinzip“)
- c) Freigabeersuchen (Bitte beachten Sie das unter Punkt 5 diesbezüglich einzuhaltende Verfahren)
- d) Erlaubnis zur Druckerzeugung erfolgt durch Freigabe des Landespräventionsrates bzw. des Landesdemokratiezentrums
- e) Übersendung von drei Belegexemplaren an den Landespräventionsrat bzw. das Landesdemokratiezentrum im Rahmen des Verwendungsnachweises

4 Grundsätzliche Publizitätspflicht

Bei Publikationen ist auf die jeweilige Förderung durch den Landespräventionsrat oder das Landesdemokratiezentrum mit dienstlicher Anbindung an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hinzuweisen. Die der Förderung entsprechenden Logos sind stets mit aufzunehmen.

a) Zu verwendende Logos

- Logos bei Förderung durch den Landespräventionsrat S-H: Logo LPR – Logo MILIG
- Logos bei Förderung durch das Landesdemokratiezentrum S-H: Logo LDZ – Logo LPR – Logo MILIG
- Logos bei Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!": Logo Demokratie leben – Logo LDZ – Logo LPR – Logo MILIG
- Logos bei Förderung durch andere Bundesprogramme (z. B. BAMF oder BMI) in Verbindung mit einer Landesförderung: Logo des jeweiligen Bundesprogramms – Logo LDZ – Logo LPR – Logo MILIG

Die Logos sind in angemessener Qualität und Größe abzubilden, sodass diese auch im kleinsten Format gut erkennbar sind. Weiterhin sind die Logos stets auf weißem Hintergrund darzustellen. Das Logo des MILIG ist dazu rechtsseitig anzuordnen.

- b) Bei solchen Publikationen und Veröffentlichungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, ist folgender Zusatz jeweils mitaufzunehmen:

Förderung durch den Landespräventionsrat

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespräventionsrates dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.“

Förderung durch das Landesdemokratiezentrum

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesdemokratiezentriums beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.“

Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA sowie des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesdemokratiezentriums dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.“

5 Freigabeersuchen: das richtige Vorgehen

- a) Grundsätzliches:

Gemäß des Ihnen vorliegenden Zuwendungsbescheids sind Sie an die Vorgaben zum Umgang mit Veröffentlichungen gebunden. **Der Passus aus dem Zuwendungsbescheid ist zwingend zu beachten!**

Um im Rahmen des allgemeinen Publikationsprozesses die erforderliche Freigabe durch das Referat IV 43/LPR/LDZ im MILIG zu erhalten, sind mehrere Schritte notwendig.

Sofern Sie eine Förderung aus Landesmitteln über das Referat IV 43/LPR/LDZ im MILIG erhalten, ist das Marken Manual des Landes Schleswig-Holstein unbedingt zu beachten. Dieses finden Sie hier: <https://www.marken-manual.sh/>

b) Freigabeverfahren:

Bei Förderung aus Landesmitteln (auch bei kleineren Kofinanzierungen oder Einzelmaßnahmen) wird die Einhaltung des Marken Manuals des Landes Schleswig-Holstein durch das Referat IV 14 verantwortet.

- Ihr Freigabeersuchen ist zunächst an die freigebende Stelle des MILIG zu richten: 0431/988-3108; IV14.Medien@im.landsh.de. *Hinweis: Es empfiehlt sich, vor dem Einstieg in die Erstellung des Produktes bezüglich der Verwendung des Marken Manuals eine enge Abstimmung mit unmittelbarer Kontaktaufnahme zum Referat IV 14 herbeizuführen.*
- Sie als Zuwendungsempfänger:in sind im Rahmen Ihres Freigabeersuchens angehalten darauf hinzuweisen, dass Sie Ihren Förderbescheid durch IV43 / LPR / LDZ im MILIG erhalten haben.
- Das Referat IV 14 teilt dem Referat IV 43 mit, wenn die Freigabe nach Landesvorgaben erfolgen kann (Marken.manual.sh) und übermittelt das freizugebende Produkt.
- Nach formeller Freigabe gemäß des Marken Manual des Landes prüft IV43 / LPR / LDZ im MILIG die zur Publikation vorgesehenen Inhalte und erteilt eine gebündelte Freigabe an Sie.

Im Falle einer hundertprozentigen Förderung aus Bundesmitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die über das Landesdemokratiezentrum S-H weitergeleitet wird, wenden Sie sich mit Ihrem Freigabeersuchen bitte direkt an die Mitarbeitenden des Landesdemokratiezentrums.

6 Wichtige Hinweise

Im Falle einer Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind die Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) verbindlich einzuhalten. Diese finden sich in dem Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die vorliegende Publikationsleitlinie ist in einem solchen Fall als Ergänzung anzusehen.

Bei offen gebliebenen Fragen erhalten Sie Auskunft beim Landespräventionsrat und beim Landesdemokratiezentrum.

Für Fragen rund um das Marken Manual des Landes wenden Sie sich unbedingt direkt an das Referat IV 14 im MILIG:

Telefon: 0431/988-3108;
Email: IV14.Medien@im.landsh.de

7 Anhang

Allgemeiner Hinweis zur Zitierweise:

Bei der *deutschen, ausführlichen Zitierweise* erfolgt die Quellenangabe nicht im Fließtext, sondern in den Fußnoten. In Sammelbänden und Fachbeiträgen wird diese Art der Zitierweise z.T. präferiert. Für andere Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, o.ä.) eignet sie sich im Vergleich zu einer *Kurzzitierweise* weniger. Die *Kurzzitierweise* verzichtet auf Fußnoten. Der Quellenverweis wird direkt nach dem direkten oder indirekten Zitat in runde Klammern in den Text eingefügt. Es handelt sich um einen sogenannten Kurzbeleg wie z.B. (Ginsborg 2008). Die ausführlichen Angaben befinden sich im Literaturverzeichnis.

Die Literaturangaben im Text sowie im Verzeichnis folgen stets einer konsequent anzuwendenden Systematik. So können Monographien, Sammelbandbeiträge, Zeitschriftenartikel und Internetquellen wie folgt angegeben werden:

a) Monographie

Name, Vorname: Titel. Untertitel. Ort Jahr, Seitenzahl.

b) Sammelbandbeitrag

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel. Ort Jahr, S. von bis.

c) Zeitschriftenaufsatz

Name, Vorname: Titel. In: Zeitschrift, Jahrgang (Jahr), S. von bis.

d) Internetdokumente/-quellen

Name, Vorname: Titel. Datum der Veröffentlichung, Internetseite, (Zugriff: Zugriffsdatum).

Bitte beachten Sie, dass eine andere Form der Angabe jeweils möglich ist. Entscheidend ist, dass die gewählte Art der Angabe konsequent nach dem Prinzip der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit angewandt wird.

Impressum

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein | Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de